

Name des Programms	Zertifizierung von Energie-, Steuer- und Kommunikationskabeln	
Art der Produkte	Energie-, Steuer- und Kommunikationskabeln für allgemeine Anwendung in Bauwerken mit Anforderungen an das Brandverhalten	
Anzuwendende Normen und Vorgaben	Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung – CPR)	
	Entscheidung der Kommission 2011/284/EU	
	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: 1+	
	Produktnorm	EN 50575:2014 + A1:2016
	Erweiterter Anwendungsbereich	CLC/TS 50576:2016
Prüf- und Klassifizierungsnormen	EN 13501-6:2018 EN 50399:2011 + A1:2016 EN 60332-1-2:2004 EN 60754-2:2014 EN 61034-2:2005 + A1:2013 EN ISO 1716:2018 (Prüfnormen in Abhängigkeit der Klassifizierung entsprechend EN 50575:2014 + A1:2016 Tabelle 1)	
Antragstellung	Antrag des Herstellers an die Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH zur Zertifizierung mit Angabe der Produktbezeichnung, der zugrunde liegenden Produktnorm und gewünschter Klassifizierung Einzuzureichende Unterlagen: Vollständige Angaben zum Antragsteller, Hersteller und allen Fertigungsstätten, Eindeutiger Name des Produkts Komplette technische Dokumentation zum Produkt (Technische Datenblätter, Verwendungszweck, Beschreibung der Familie bzw. Einzelkabel, Familienname, Typenliste, Nachweis zur Ermittlung Chi-Werte bei Familien, Spezifikation verwendeter Rohstoffe und Bestandteile (insbesondere brennbare), Prüfplan, Erklärung des Herstellers zur Einordnung in System 1+)	
Vertragliche Bedingungen	Bei Erstzertifizierung Abschluss eines Zertifizierungsvertrages und Anerkennung der Zertifizierungsordnung der MPA Dresden GmbH Sind Hersteller und Fertigungsstätte verschiedene Unternehmen, sind zwischen beiden vertragliche Vereinbarungen zu schließen und der Zertifizierungsstelle vorzulegen	
Probenahme	Durch notifizierte Produktzertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH für Typprüfung, Prüfungen bei Änderungen am Produkt bzw. Herstellverfahren und Auditprüfung Eine nachfolgende Anlieferung durch den Hersteller ist zulässig bei ausreichender Kennzeichnung durch den Probenehmer	

Prüfung	<p>Typprüfung entsprechend den zutreffenden Prüfnormen, Ausstellung der Prüfberichte und des zugehörigen Klassifizierungsberichts durch die notifizierte Prüfstelle der MPA Dresden GmbH.</p> <p>Auditprüfung der deklarierten Eigenschaften des Brandverhaltens entsprechend den Vorgaben der EN 50575:2014 + A1:2016 Tabelle 1, Übermittlung der dokumentierten Prüfergebnisse und erreichter Klassifizierung</p>
Erstinspektion	<p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch von der Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH bestätigte Inspektoren unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>Eine Zertifizierung nach EN ISO 9001 wird beim Umfang der Inspektion berücksichtigt</p>
Zertifikate	<p>Ausstellung einer Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit im System 1+ durch die Produktzertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH auf der Grundlage der bestandenen Typprüfung und der Erstinspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle</p> <p>Ausstellung des Zertifikats erfolgt Hersteller- und Fertigungsstätten bezogen, die Fertigungsstelle kann verschlüsselt angegeben werden</p> <p>Gültigkeit des Zertifikats: unbefristet (für unverändertes Produkt, Herstellungsprozess und Ausgabestand der Produktnorm)</p> <p>Eine Liste der Zertifikate wird auf der Homepage der MPA Dresden GmbH veröffentlicht mit folgenden Angaben: Zertifikatsinhaber, Produkt & Typbezeichnung, System, Zertifikatsnummer, Datum</p>
Konformitätszeichen	<p>Kein Konformitätszeichen</p> <p>Nummer des Zertifikates besteht aus: Nummer der notifizierte Stelle / Verweis auf BauPVO / lf. Nummer</p> <p>Regeln zur Verwendung der Zertifikatsnummer siehe Zertifizierungsordnung.</p>
Aufrechterhaltung	<p>Inspektion</p> <p>Inspektion des Werkes und der Werkseigenen Produktionskontrolle durch von der Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH bestätigte Inspektoren unter Zuhilfenahme produktspezifischer Checklisten und Erstellung eines Inspektionsberichts.</p> <p>1x jährlich Nachweis der deklarierten Eigenschaften durch Prüfungen im Rahmen der WPK entsprechend Normvorgabe.</p> <p>Häufigkeit der Inspektionen: Mindestens 2x jährlich</p> <p>Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse der Inspektionen und der Ergebnisse der Auditprüfung durch von der Zertifizierungsstelle der MPA Dresden GmbH bestätigte Inspektoren</p>

Aufrechterhaltung	<p>Änderungen am Produkt:</p> <p>Über die Notwendigkeit und Umfang von zusätzlichen Prüfungen und Inspektionen entscheidet die Zertifizierungsstelle</p> <p>Bei Änderungen am Produkt kann auf Antrag des Herstellers ein Nachtrag zur Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit ausgestellt werden..</p>
	<p>Änderungen der Fertigungstechnologie, WPK:</p> <p>Über die Notwendigkeit und Umfang von zusätzlichen Prüfungen und Inspektionen entscheidet die Zertifizierungsstelle.</p>